

PANTELIS M. NIGDELIS

SYNAGOGE(N) UND GEMEINDE DER JUDEN IN THESSALONIKI:
FRAGEN AUFGRUND EINER NEUEN JÜDISCHEN GRABINSCHRIFT DER
KAISERZEIT

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 102 (1994) 297–306

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

SYNAGOGE(N) UND GEMEINDE DER JUDEN IN THESSALONIKI: FRAGEN AUFGRUND EINER NEUEN JÜDISCHEN GRABINSCHRIFT DER KAISERZEIT*

Die jüdische Gemeinde von Thessaloniki war bemerkenswerterweise bis jetzt nur aus einem -und zwar literarischen-Zeugnis bekannt, einer vielzitierten Stelle der Apostelgeschichte 17,1-9 über den ersten Besuch des Apostels Paulus in der Stadt im Jahre 50 n.Chr.¹ Die Stelle ist bekanntlich nicht unproblematisch, denn den Satz "Θεσσαλονίκη, ὅπου ἦν συναγωγή τῶν Ἰουδαίων" hat man wegen der nicht sicheren Textüberlieferung (jüngere Hss. bieten die Lesart ἡ συναγωγή), vor allem aber wegen des Fehlens von Parallelzeugnissen, dahin verstanden, daß es sich um die "Hauptsynagoge" im zweiten Bezirk (μερίς) der römischen Provinz Makedonien handele, oder in dem Sinne ausgelegt, daß die besagte Synagoge nur mit der Stadt selbst zu tun hatte.² Auch über die Gründung der jüdischen Gemeinde in Thessaloniki sind verschiedene Auffassungen vertreten worden: man setzt sie in die Zeit kurz nach der Gründung der Stadt (315 v.Chr.),³ oder man bringt sie in Zusammenhang mit der Niederlassung der Juden aus Alexandria im J. 145 v.Chr., die von Ptolemaios VII Physkon als (vermeintliche) Anhänger des Ptolemaios VI verbannt wurden.⁴

* Besondere Abkürzungen: Feissel: D.Feissel, *Recueil des inscriptions chrétiennes de Macédoine du II^e au VI^e siècle*, Paris 1983; Schürer: E.Schürer, *The History of the Jewish people in the age of Jesus Christ (175 B.C.-A.D. 135): a new English version revised and edited by G.Vermes-F.Millar-M.Goodman-P.Vermes & M. Black*, Edinburgh I, 1973; II, 1979; III 1 und 2, 1986. Besonderen Dank schulde ich Herren Prof. Dr. W.Eck und J.Touloumakos für Anregungen und Kritik.

¹ Vgl. auch Thess. A', 2,13-16. Zur Datierung des ersten Besuchs Paulus s. zuletzt C.J.Hemer, *The Book of Acts in the Setting of Hellenistic History*, Indiana 1990,261ff. Zu den jüdischen Gemeinden in Makedonien und Griechenland s. Schürer III 1,64-72.

² Vgl. z.B. G.Stählin, *Die Apostelgeschichte*, Göttingen 1975¹⁴, 224 (der Mittelpunkt der Judenschaft im ganzen Distrikt); dagegen z.B. D.E.Haenchen, *Die Apostelgeschichte*, Göttingen 1956,449. - Ob sich diese Synagoge im südlichen Teil der Stadt in der Nähe der Küste, wie andere Diasporasynagogen, (so B. Δημητριάδης, *Τοπογραφία της Θεσσαλονίκης κατά την εποχή της Τουρκοκρατίας [1430-1912]*, Thessaloniki 1983,154 und 367) oder westlich der römischen Agora befand (so Γ.Ι.Θεοχαρίδης, *Μακεδονικά* 5,1961/3,1-14, dagegen Γ.Μπακαλάκης, *Αρχαία Μακεδονία* III, Thessaloniki 1983,31-43 insbesondere 36ff.) bleibt m.E. dahingestellt, zumal die verfügbaren Belege nicht für die römische Kaiserzeit verwendet werden können.

³ So z.B. Δ.Κανατσούλης, *Μακεδονικά* 4,1955-60,261--4.

⁴ So z.B. I.Nehama, *Histoire des Israelites de Salonique*, Salonique 1935, Vol. I 13. Zur Verbindung der Juden mit Ptolemaios VI Philopator s. zuletzt A.Kasher, *The Jews in the Hellenistic and Roman Egypt*, Tübingen 1985,7-9.

Bei dieser mißlichen Quellenlage kommt der im Folgenden zu besprechenden Inschrift eine besondere Bedeutung zu: erstens, weil sie das einzige sichere⁵ epigraphische Zeugnis ist, in dem das Fortbestehen der jüdischen Gemeinde von Thessaloniki bis in das 3. Jh. n. Chr. bekundet wird; und zweitens, weil sie den Anlaß zu Fragen gibt, die für das Verhältnis der Juden zur griechischen Bevölkerung von besonderem Interesse sind.

* * *

Die Inschrift ist auf einem Marmorsarkophag eingemeißelt, der im Sommer 1965 auf der Baustelle des Verwaltungsgebäudes der Universität, also im Bereich des östlichen Friedhofs der antiken Stadt, gefunden worden ist. Der Typ des Sarkophags, der sog. Sarkophag mit Kastenrahmung, ist in Thessaloniki geläufig und läßt sich von etwa 120 bis 260 n. Chr. verfolgen.⁶ Spuren einer getilgten Inschrift zeigen, daß das Grabmal wieder verwendet wurde. Auf der Vorderseite liest man in einer *tabula ansata* folgende Text:⁷ (Tafel VII)

M(άρκος) A(ύρήλιος) Ἰακώβ ὁ καὶ Εὐτύχιος

ζῶν τῆ συμβίῳ αὐτοῦ Ἄννα

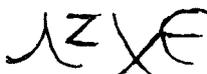
τῆ καὶ Ἀσυνκριτίῳ καὶ ἑαυτῶ μνί

ας χάριν· εἰ δέ τις ἕτερον καταθῆ

5 δώσι ταῖς συναγωγαῖς λαμπ' ἰράς

✱ μ(υριάδας) ζ(επτά) ε' (πεντακισχίλια)

Zeile 5. ΛΑΥΓΡΑC, lapis; Zeile 6:



⁵ Die in CIJ I² und IG X 2,1 als jüdisch charakterisierten Inschriften gehören entweder zu einer späteren Zeit als dem 3. Jh. (4. bis 6. Jh.) oder sind sie nicht jüdisch; s. dazu die ausführliche Diskussion bei Feissel, 240ff. Auf das Fortbestehen der jüdischen Gemeinde Thessalonikis bis ins 1. Jh. n. Chr. kann man m.E. ebenfalls nicht aus dem durch die Weihinschriften der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. IG X 2, 1 67-9, belegten Kult des Ὑψίστος Θεός schließen, wie manchmal gesagt wird (s. dazu Feissel mit der früheren Literatur); zu diesem Problem bezüglich der Diasporagemeinden im allgemeinen s. zuletzt P. Trebilco, *Jewish Communities in Asia Minor*, Cambridge 1991, 127-44. - Auch die Ansicht, daß es bei dem letzten Wort der fragmentarisch erhaltenen Weihinschrift IG X 2, 1 72 (= CIJ I² 693 d "Θεῶ Ὑψίστῳ κατ' ἐπιταγήν ΙΟΥΕ [] um die transliteratio eines jüdischen Gottesnamens (Jachwe oder Οὐίου - Ιούου) geht, ist nicht zwingend; s. schon Chr. Habicht, *Gnomon* 1974, 491, vgl. D. Feissel-M. Seve, *BCH* 112, 1988, 455. F. Millar bei Schürer III 1, 67 hält es noch für möglich, daß es sich um ein "attempt to render the Tetragrammaton" handelt.

⁶ G. Koch-H. Sichter mann, *Römische Sarkophage*, München 1982, 352 und 357.

⁷ Der Sarkophag wird heute im Garten des Archäologischen Museums von Thessaloniki unter der Inventarnummer 5674 aufbewahrt. Die Maße sind: Breite 1,59 m.; Länge 2,53 m. und Höhe 1,30 m.; Buchstabenhöhe: 4-5 cm. Zur Lage und den Funden des Ostfriedhofs von Thessaloniki s. jetzt M. Vitti, *Το πολεοδομικό σχέδιο της Αρχαίας Θεσσαλονίκης και η εξέλιξή του*, Διδ. Δι. Διατριβή (Δακτ.) Thessaloniki 1990, 47. Für die Publikationserlaubnis der Inschrift möchte ich Frau Dr. I. Vokotopoulou, Vorstand der 16. Ephorie für die klassischen und prähistorischen Altertümer Thessaloniki danken.

Die Inschrift kann ins spätere 2. oder 3. Jh. n. Chr. datiert werden. Dafür sprechen die charakteristische kursive Form der Buchstaben, die mit kleinen *apices* geschmückt sind,⁸ sowie die Syntax und die Orthographie,⁹ vor allem aber die Nennung von Praenomen und Nomen des Beigesetzten, der der erste bekannte römische Bürger jüdischer Abstammung in Thessaloniki ist, was zweifellos mit der Dürftigkeit der Belege über die jüdische Gemeinde zusammenhängt.¹⁰ Seine Namen zeigen, daß er selbst, seine Vorfahren oder sein Herr - falls es sich von einem Freigelassenen handeln sollte¹¹ - das römische Bürgerrecht wahrscheinlich unter Mark Aurel, Commodus oder den Severern erhalten hatte. Bekanntlich waren diese Nomina bis in das 3. Jh. n. Chr., und zwar nach der *Constitutio Antoniniana*, gebräuchlich, wie zahlreiche Zeugnisse aus dem griechischen Osten und Thessaloniki selbst zeigen. Andererseits macht allein schon der Gebrauch des Praenomens eine Datierung der Inschrift in das 4. Jh. n. Chr. kaum wahrscheinlich, da die römischen Bürger ab etwa 300 n.Chr. auch offiziell aufhörten, Praenomina zu tragen, wie deren fast völliges Verschwinden aus den Inschriften erkennen läßt.¹²

Für eine genauere Datierung in das 3. Jhdt. spricht die Höhe der Geldstrafe, die für den Fall einer Beisetzung von Fremden in das Grabmal vorgesehen ist. Wie man für Rom und die Städte Italiens schon festgestellt hat, schwankt die Höhe der Geldstrafen für solche oder ähnliche untersagte Handlungen im 2. Jh. n. Chr. zwischen 2.500 und 5.000 Denaren, sie steigen aber im 3. Jh. aufgrund der Inflation beträchtlich, nämlich auf 12.500 bis 25.000 Denare.¹³ Diese Steigerung zwischen dem 2. und dem 3. Jh. n. Chr. läßt sich auch für Thessaloniki anhand einer Anzahl von Sarkophaginschriften der Stadt bestätigen: während bei zwei von ihnen, die in das frühe 2. Jh. n. Chr. zu datieren sind, 5.000 Denare erwähnt werden, schwanken im 3. Jh. die Geldstrafen gewöhnlich zwischen 50.000 und 100.000 Denaren, mit zunehmender Tendenz zum Ende des Jahrhunderts hin.¹⁴

⁸ S. die charakteristischen Buchstaben A, Δ, E, Θ, M, Σ, X und Ω, die man auf Inschriften von Thessaloniki liest, deren Datierung ins spätere 2. oder 3. Jh. fällt; vgl. z.B. IG X 2, 1 198 (Mitte 3. Jh.), 245 (ante fin.s. II p.), 442 (2./3. Jh.), 486 (3. Jh.), 738-9 (2./3. Jh.).

⁹ Charakteristisch ist z.B. die Konstruktion εἰ + Konjunktiv, die in den aus Thessaloniki stammenden Sarkophaginschriften des 3. Jhs. n.Chr. fast völlig die korrekte Konstruktion εὖν + Konjunktiv ersetzt hat (vgl. z.B. IG X 2, 1 565, 566, 572, 581-3) oder der Iotazismus im Indikativ Futur (vgl. z.B. IG X 2, 1 560-1, 564-66).

¹⁰ Über die Zahl der römischen Neubürger unter den Diasporajuden s. P.Trebilco (Anm. 5), 172-3 mit der früheren Literatur.

¹¹ Zu dem prinzipiell religiösen Grund (s. Josephus, Ant XVIII, 23), der die jüdischen Freigelassenen im allgemeinen und insbesondere in Rom bewog, ihren Status nicht anzudeuten, s. G.Fuks, *Where have all the Freedmen gone? On an Anomaly in the Jewish Grave-Inscriptions from Rome*, JJS 36,1985,25-32.

¹² Vgl. O.Salomies, *Die römischen Vornamen. Studien zur römischen Namengebung*, Helsinki 1987,406ff.

¹³ S. T.Pekáry, *Studien zur römischen Währungs- und Finanzgeschichte*, Historia 8,1959,460-3. Über die Grabmulde im Altertum s. zuletzt G.Klingenberg, *Grabrecht (Grabmulde, Grabschändung)* in RAC 92,1983,590-637, bes. Sp. 623-4 mit vollständiger Literatur.

¹⁴ Vgl. beispielsweise IG X 2, 1 524 (118 n.Chr., 5.000 Denare), 525 (120 n.Chr., 5.000 Denare), 546-8 (3. Jh. n.Chr., 50.000 Denare), 557 (257 n.Chr. 100.000 Denare).'

Eine genauere Datierung kann man m.E. in Zusammenhang mit der Erklärung des Wortes ΛΑΥΓΡΑC versucht werden. Das Wort ist m.W. weder in literarischen Quellen, noch in Inschriften bzw. Papyri bezeugt.¹⁵ Da es sich auch nicht um die Transkription eines semitischen Wortes handeln kann,¹⁶ bleibt als einzige Erklärungsmöglichkeit übrig, daß es hier mir einem Fehler des Steinmetzes zu tun haben. Paläographisch wird diese Annahme durch die Beobachtung gestützt, daß das überlieferte "U" (angebliches ypsilon) in diesen Wort sich von allen anderen "Y" (ypsilon) in der Inschrift unterscheidet und vielmehr dem mittleren Element des epigraphischen "M" ähnelt. Ferner merkt man an, daß der Steinmetzer Mühe hatte, mit dem Platz auszukommen (an dieser Stelle der *tabula* werden die Buchstaben deutlich enger und kleiner). Diese zwei Beobachtungen führen zum Schluß, daß das Wort ΛΑΥΓΡΑC durch ein Mißgeschick zustande gekommen ist. Es kann in λαμπρός korrigieren werden, denn das gleiche Wort findet sich in einem ähnlichen Zusammenhang auf einem anderen ebenfalls in Thessaloniki gefundenen Sarkophag aus der Zeit nach 212 n. Chr., wo es lautet: "ἴ τις δὲ ἕτερον τολμήσῃ καταθέσθαι, δώσι προστίμου τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ μυ(ριάδας) ι' λαμπρός".¹⁷

Nun stellt sich die Frage, welche Bedeutung das Adjektiv λαμπρός hier hat. Seine Verbindung mit Geldeinheiten ist zwar selten, aber nicht singular. Ausserhalb von Thessaloniki gibt m.W. folgende drei Parallelen: Die erste findet sich in einem fragmentarisch erhaltenen Edikt (?) der zweiten Hälfte des 3. Jhs n. Chr. aus dem Asklepieion von Epidauros, wo man in einem unklaren Zusammenhang den Ausdruck "[ἀποτεισάτω δηναρίων μ]υριάδας ἑκατὸν λαμπρός" liest. Der Herausgeber der Inschrift, Max Fränkel, erklärt die Bedeutung des Adjektivs mit dem Hinweis, daß die Denare im 3. Jh. n. Chr. aufgrund der Geldentwertung zu Kupfermünzen mit Silbersud degeneriert wären.¹⁸ Die zweite Parallele ist eine Grabinschrift ebenfalls des 3. Jhs. n. Chr. (nach 212)

¹⁵ Für die Überprüfung wurden die herkömmlichen lexikographischen Hilfsmittel und das Computerprogramm des TLG (Ibicus) benutzt.

¹⁶ In diesem Fall würde es einen Zusatz zu dem vorangehenden "ταῖς συναγωγαῖς" darstellen, also etwa deren Namen. Es ist aber zu beachten, daß in keinem inschriftlich bekannten Fall Synagogen der jüdischen Diaspora hebräische Namen in *translitteratio* trugen. Zu den Namen von Diasporasynagogen s. W.Schrage, ThWNT VII, 1964, s.v. Συναγωγή, 806-7. Herrn Prof. M.Konstantinou danke ich herzlich für die Freundlichkeit, die Möglichkeit einer *translitteratio* (mit negativen Ergebniss) nachzuprüfen.

¹⁷ S. IG X 2, 1 564 Z.6; der Herausgeber der Inschrift, Chr.Edson, nimmt aufgrund der auch sonst - in Makedonien und anderswo - bezeugten Formel "Αὐρήλιος δεῖνα ὁ πρὶν δεῖνος", mit der die Personennamen der Inschrift angeführt werden, an, daß sie "paulo post 212 p.Chr." zu datieren ist. Allerdings ist diese Annahme nicht zwingend, denn es gibt papyrologische und epigraphische Beispiele, die zeigen, daß diese Formel auch noch viele Jahren nach 212 n.Chr. anzutreffen ist; dazu s. jetzt K.Μπουραζέλης, *Θεῖα Δωρεά, Μελέτες πᾶνω στην πολιτική της δυναστείας των Σεβήρων και την Constitutio Antoniniana*, Αθήνα 1989, 135ff.

¹⁸ S. IG IV 946 wo er bemerkt "fuerint huius aetatis pravi denarii aenei qui colore in speciem argenti redigebantur" und auf das Werke von F.Hultsch, *Metrologie*, Berlin 1882, 324 (vgl. derselb. RE V 1, 1903, s.v. Denarius, Sp. 211) hinweist. Der Erklärung von Fränkel folgt Hiller von Gaertringen in der erneuten Veröffentlichung der Inschrift in IG IV 1² 91, wobei er eine Datierung in die zweite Hälfte des 3. Jhs n.Chr., offenbar aufgrund des Ausdrucks "δεσπότης", vorschlägt.

aus der Stadt Κάδοι (Cadis) in der Provinz Asien, wo es heißt: "δώσει τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ λαμπροῦ διχαράκτου δηνάρια μύ(ρια) πέντε".¹⁹ Die Herausgeber dieser Inschrift in IGR verstanden das Adjektiv λαμπρός ähnlich wie ἄσπρος, d.h. als Wiedergabe des lat. "asper" (cf. lat. "nummi asperi"), das in griechischen Inschriften schon seit dem 2. Jh. n.Chr. als Zusatz zu dem Wort δηνάριον erscheint;²⁰ Es bezeichnete frisch geprägte Münzen oder solche, die noch nicht durch Gebrauch abgegriffen waren. Etwas präziser interpretieren die Herausgeber des neuen X. Bandes von MAMA den Ausdruck λαμπροῦ διχαράκτου δηνάρια, indem sie annehmen, daß λαμπρός als "newly-minted" zu verstehen und die Inschrift unmittelbar nach der Münzreform Diokletians zu datieren sei, d.h. in die Zeit, als der Begriff "bicharactus/dicharactus" geläufig wurde.²¹ Die Bedeutung von nicht abgegriffenen Münzen nimmt für das Adjektiv λαμπρός einem brieflichen Vorschlag A.Wilhelms folgend auch der letzte Herausgeber der dritten Parallele, J.H. Oliver, an; es handelt sich um einen fragmentarisch erhaltenen Beschluß des athenischen Areopags von 165 n. Chr. demzufolge die Mitglieder des Rates der Fünfhundert während der Fest der Eleusinien aus den Erträgen einer Stiftung einen Betrag von λαμπρὰς δραχμὰς erhalten sollen.²²

Aus diesen Parallelen geht hervor, daß das Adjektiv λαμπρός im selben Sinne wie ἄσπρος verwendet werden, und - was wichtiger ist - nicht speziell mit einer konkreten Münzreform in Verbindung steht. Dennoch sollte sein Vorkommen in der neuen Inschrift eher mit den Münzreformen der zweiten Hälfte des 3. Jhs. als mit derjenigen der ersten Hälfte, d.h. etwa mit der ersten Emission von Antoninianen (215/7 n.Chr.),²³ in Verbindung bringen: für eine solche spätere Datierung spricht deutlich die Höhe der Geldstrafe (75.000 Denare, dazu s.o.). Unter solchen instabilen wirtschaftlichen Umständen ist es ferner nicht

¹⁹ S. IGR IV 595. Zu möglichen Bedeutungen des Wortes "διχάρακτος" s. M.Crawford, *Finances, Coinage and Money from the Severan to Constantine*, ANRW II 2,1975,581 Anm.80.

²⁰ Vgl. den Kommentar zu der Inschrift IGR IV 595. Zum Gebrauch des Adjektivs "ἄσπρος" in bezug auf Geldeinheiten in Inschriften s. IGR IV 494 (aus der Zeit Hadrians); IG XII 8 568 (Ende 3. Jhs. n.Chr.) und F.K.Dörner, *Inschriften und Denkmäler aus Bithynien (Istanbuler Forschungen, 14) 1941*, Nr. 63, wo auf einer Inschrift der Spätantike (wohl 4. Jh. n.Chr.) nach L.Robert (*Hellenica XI-XII*, 391 Anm.10) "δώσει προστίμου τῷ δήμῳ νο(μίσματα) ἄσ[π]ρα" zu lesen ist. Bezeichnenderweise erklären die lateinischen "Glossen" (cf. TLL, 807 und 809) das Wort asprum als "δηνάριον τραχὺ ἢ ἔκλευκον".

²¹ MAMA X, 1993,358; die Herausgeber kombinieren das Adjektiv διχάρακτος der Inschrift mit dem lateinischen Begriff "bicharactam [ecuniam]" oder "bicharacta [neta]", der auf einer aus Aphrodisias stammenden Kopie der diokletianischen Münzreform (301 n.Chr.) bezeugt ist.

²² Vgl. J.H.Oliver, *The Eleusian Endowment*, *Hesperia* 21,1952,381-399, bes. 385 (every Councillor...was to receive a sum of unworn [Attic dracmae], i.e. silver denarii). Die Erklärung von A.Wilhelm findet sich bei B.Laum, *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike*, Leipzig 1914, Vol II, Nr. 19b, S. 19 Anm. 2 mit Addenda, S.211.

²³ Zu den Münzreformen des 3. Jhs. s. St.Bolin, *State and Currency in the Roman Empire to 300 A.D.*, Stockholm 1958,248ff; H.Mattingly, *Roman Coins from the Earliest Times to the Fall of the Western Empire*, London 1960², 124ff.; D.R.Walker, *The Metrology of the Roman Silver Coinage*, 1978) Part III passim und zuletzt K.W.Harl, *Civic Coins and Civic Politics in the Roman East. 180-275 B.C.*, Berkley-Los Angeles-London 1987,7.

verwunderlich, daß nach neugeprägten Münzen verlangt wurde, zumal diese für die öffentlichen Wechsler mehr Wert hatten.²⁴ Auf die Frage, warum neben dem Begriff λαμπρός auch der offenbar gleichbedeutende ἄσπρος verwendet wurde, kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Es ist aber nicht auszuschließen, daß letzterer als transliteratio des lateinischen Wortes "asper" (s.o.) ein zunächst offizieller Terminus war.²⁵

Die erste das Verhältnis der Juden zu ihrer griechischen Umwelt (bzw. ihr Selbstverständnis) betreffende Frage ergibt sich aus den beiden in der Inschrift vorkommenden griechischen Supernomina (Εὐτύχιος, Ἀσυγκρίτιον).²⁶ In der Forschung ist bekanntlich die Aneignung griechischer Namen seitens der Juden als Indiz für Anpassung an ihre griechische Umwelt gedeutet worden.²⁷ Eine eingehende Untersuchung zu den jüdischen Gemeinden des griechischen Ostens (Griechenland und Kleinasien) gibt es, soweit ich weiß, nicht, obwohl es nicht an Studien fehlt, die sich mit den Namen der Juden anderer Gebiete befassen.²⁸ Deshalb bleiben bis jetzt die beiden sich daraus ergebenden Fragen nach den jeweils unterschiedlichen Bedingungen bzw. dem Grade dieser Anpassung offen.

Was die Namengebung der Juden in den anderen jüdischen Gemeinden des griechischen Ostens angeht, lassen sich folgende Kategorien feststellen. Da finden wir zuerst Juden, die nur mit rein römischen Namen und zwar nach der römischen Weise auftreten, meistens römische Neubürger, wie z.B. Τ.Κλαύδιος Ἰουλιανὸς bzw. Π.Τυρρώνιος Κλαύδιος;²⁹

²⁴ Daß diese Münzen einen höheren Wert hatten, geht z.B. aus dem Brief Hadrians an die Stadt Pergamon (von 129 n.Chr. ?) hervor der sich auf die öffentlichen Wechsler bezieht. Unter ihren unstatthafter Geschäftsmethoden wird in dem Brief die sog. "ἀσπρατούρα" genannt, worunter der verringerte Wechselkurs für abgenutzte Münzen zu verstehen ist, s. J.Oliver, Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri, Philadelphia 1989, Nr. 84 und zuletzt Chr. J. Howgego, NC 150, 1990, 16–17, vgl. SEG 40, 1132; s. auch das in A.C.Johnson und L.C.West, Currency in Roman and Byzantine Egypt, Princeton 1944, Nr. 5 (= P.O. 1411, von 260 n.Chr.) veröffentlichte Edikt, in dem besagt wird, daß "ἀ[νάγ]κη γεγένηται παραγγέλματι π[αραγ]ελῆναι, πᾶσει τοῖς τὰς τραπέζας κεκτ[ημέ]ν[οι]ς ταύτας ἀνοῖξαι καὶ πᾶν νόμισ[μ]α προσίεσθαι πλὴν μάλισ[τα] παρατύπου καὶ κιβδήλου".

²⁵ Dr. J.Heinrichs (Köln) danke ich für diese Hinweis.

²⁶ Über den Gebrauch der Supernomina bei den Juden s. im allgemeinen J.Juster, Les Juifs dans l'empire romain. Leur condition juridique économique et sociale, N.York 1914,22 und speziell für Rom H.J.Leon, The Jews of Ancient Rome, Philadelphia 1960,117-8.

²⁷ S. z.B. V.Tcherikover, Prolegomena im Corpus Papyrorum Judaicarum, Cambridge/M. 1957,28ff. und S.Appelbaum, Greeks and Jews in Ancient Cyrene, Leiden 1979,150-2 und 163 in bezug auf die Namen der Gemeinden Ägyptens und der Cyrenaica.

²⁸ S. etwa V.Tcherikover (Anm. 27); S.Appelbaum (Anm. 27); H.J.Leon (Anm. 26), 93ff. und H.Solin, Juden und Syrer im westlichen Teil des römischen Reiches: eine ethnisch-demographische Studie mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Zustände, ANRW II 29,2,1981,587ff. Die von N.G.Cohen unter dem Titel "Jewish Names and their Significance in the Hellenistic and Roman Periods in Asia Minor" verfaßte Dissertation (Hebrew University Jerusalem 1969) ist m.W. noch nicht veröffentlicht.

²⁹ CIJ II 767 (aus Akmonia in Phrygien, undatiert) und CIJ II 766, vgl. Bull.épigr. 1954,24 und Schürer III 1,30-1 (aus Akmonia in Phrygien, wahrscheinlich Ende 1. Jh. n.Chr.; s. dazu B.Lifshitz, Donateurs et fondateurs dans les synagoges juives, Paris 1967,34-6).

andere, die gleichzeitig ein (römisches oder griechisches) Patronymikon tragen, wie z.B. Αὐρ. Φρυγιανὸς Μηνοκρίτου.³⁰ Eine dritte Kategorie besteht aus Fällen, in denen römische Namen nach der griechischen Nomenklatur erscheinen, z.B. Λούκιος Λουκίου.³¹ Eine vierte Kategorie umfaßt Personen, die römische oder griechische Namen ohne bzw. mit Patronymikon tragen, wie z.B. Ῥουφεῖνα bzw. Στράτων Τυράννου.³² Einer fünften Kategorie gehören Personen an, die mit einem jüdischen Namen, griechischem Patronymikon und Toponymikon auftreten z.B. Αὐρ. Εὐσανβάτιος Μενάνδρου Κωρυκιώτης.³³ Schließlich sind Juden bekannt, die mit einem jüdischen Namen und einem römischen Supernomen, z.B. Βενιαμὴς ὁ καὶ Δομέτιος,³⁴ oder mit einem jüdischen Namen und einem griechischen Supernomen, z.B. Ἰακώβ ὁ κὲ Ἀπελλίων, sich nennen lassen.³⁵ Manchmal kommt es vor, daß Juden, die römische Neubürger sind, ein griechisches Cognomen haben und denn anschließend ein jüdisches Supernomen angeben, wie z.B. Κλ. Τιβέριος Πολύχαρμος ὁ καὶ Ἀχύριος.³⁶

Trotz der Unterschiede, die alle diese Fälle aufweisen, ist zu bemerken, daß die betreffenden Personen darauf achtgeben, ihre jüdische Abstammung auf diese oder jene Weise aufzuzeigen. Das geschieht durch bestimmte religiöse Symbole (memorah etc.), durch den Gebrauch von Titeln (z.B. Archisynagog, Archon, Pater der Synagoge etc.), durch die Erwähnung des Ethnikon (Ἰουδαῖος bzw. Ἑβραῖος)³⁷ und die ständige Angabe des jüdischen Namens, wenn römische oder griechische Supernomina verwendet werden. Letzteres gilt für die beiden Personen unserer Grabinschrift. Wir haben es also hier mit einem Juden zu tun, der, wie die Juden der anderen Kategorien, seine religiöse Identität bewahrt hat und als seinen Namen bzw. sein Cognomen Jakob³⁸ angibt. Den Willen, diese Identität zu bewahren, deutet m.E. auch das griechische Supernomina Εὐτύχιος an. Denn der Name hängt mit dem jüdischen Wort Gad d.h. Glück zusammen,³⁹ wurde, wie man

³⁰ CIJ II 760 = MAMA VI 335-335 a (248-9 n.Chr., nicht aus Blaundos, wie in CIJ II steht, sondern aus Akmonia, wie in MAMA; vgl. Schürer III 1,31).

³¹ CIJ II 766 Z. 4.

³² CIJ II 741 = I.Smyrna I 295 (aus Smyrna, früher 1. Jh. n.Chr.; vgl. Schürer III 1, 20) und CIJ II 753 = I.Magnesia 27 (aus Magnesia am Sipyliis, undatiert).

³³ CIJ II 788 = MAMA III 262 (aus Korykos in Kilikien, nach 212 n.Chr.).

³⁴ CIJ² 693 c (aus Thessaloniki, 4-6 Jh. n.Chr. s. o. Anm.6).

³⁵ J.Reynolds-R.Tannenbaum, *Jews and Godfearers at Aphrodisias*, Cambridge 1987,6 Z.20.

³⁶ CIJ I² 694 (aus Stoboi in Makedonien, 2./3. Jh. n.Chr.).

³⁷ Zum Gebrauch der beiden s. Solins (Anm. 28), 647-651 Anführungen.

³⁸ Zu den Namen Ἰακώβ s. z.B. CIJ I² 340 (Rom) 594 (Venosa) 715 (Athen), L.Robert, *Inscriptions grecques de Sidè*, RPh 32,1958,40 Anm.1 (mit einer Fülle von Beispielen) und zuletzt J.Reynolds-R.Tannenbaum (Anm.35), 6 Z.5. Es sei bemerkt, daß der Name in der undeklinierten Form der Septuaginta steht.

³⁹ S. dazu O.Odelain-R.Séguineau, *Lexikon der biblischen Eigennamen*, Düsseldorf 1981 (übersetzt von F.J.Schierse) s.v. Gad; s. auch Tcherikover (Anm. 27), 28 mit Anm. 69, wo er annimmt, daß der Name Εὐτύχης Übersetzung des Namens Gad sein könnte.

richtig bemerkt, ziemlich häufig von Juden gebraucht⁴⁰ und kann wohl mit den Fällen in Parallele gesetzt werden, in denen Juden mit griechischen Namen auftreten, die Übersetzungen von jüdischen sind.⁴¹ Ob der Jude unserer Inschrift von Anfang an beide Namen trug oder er sich den griechischen Namen später zugelegt hat oder von Griechen erhalten hat, läßt sich nicht sagen. Also, der Jude unserer Inschrift konnte durch den griechischen Namen einerseits die Anpassung an die griechische Umwelt bis zu einem gewissen Grade erreichen, andererseits das Gefühl haben, daß seine Identität gewahrt blieb. Über die Namen seiner Frau läßt sich leider mit Bestimmtheit nichts sagen. Denn der griechische Name Ἀσυγκρίτιον entspricht der jüdischen ᾿Αβνα (sc. Gnade) nicht.⁴²

Für das Selbstverständnis der in der neuen Grabinschrift erwähnten Juden kann auch die verwendete Strafformel aufschlußreich sein, wenn man sie in Zusammenhang mit den uns verfügbaren Parallelen sieht. In den verschiedenen Stafformeln, die in den jüdischen Grabinschriften des griechischen Ostens gebraucht werden, kommen bekanntlich verschiedene Kasse vor, wohin die Grabmilt entrichtet werden sollte. So werden z.B. der Fiskus (ταμείον)⁴³ allein oder die Katoikia der Juden (κατοικία τῶν Ἰουδαίων)⁴⁴ oder das Volk der Juden (ἔθνος bzw. λαὸς τῶν Ἰουδαίων)⁴⁵ oder die Synagoge (ἱερωτάτη συναγωγή oder einfach συναγωγή) genannt.⁴⁶ In entsprechenden Strafformeln kommen auch der Fiskus und das Ethnos der Juden zusammen⁴⁷ oder der Fiskus und die Gerousie⁴⁸ oder öfter der Fiskus und die Synagoge vor.⁴⁹ Einmal wird bestimmt, daß die Grabmilt dem Demos der Stadt, wo der Beigesetzte lebte, nämlich Tlos in Lykien, zu entrichten sei,⁵⁰ die Inschrift ist aber an dieser Stelle abgebrochen, sodaß es sich nicht ausschließen läßt, daß auch noch eine andere Strafbestimmung zugunsten der jüdischen Gemeinde oder sogar der Fiskus folgte.⁵¹ Immerhin sind diese Strafformeln in unserem Zusammenhang insofern interessant, als sie Hinweise auf das Selbstverständnis der in den Grabinschriften genannten Personen bzw. ihr Verhältnis zu ihrer griechischen Umgebung geben. Denn es ist

⁴⁰ S. H.J.Leon, TAPhA 49,1928,221 und S.M.Sherwin-White, A Note on Three Coan Inscriptions, ZPE 21,1976,185-6.

⁴¹ S. H.J.Leon (Anm. 40), 216 und Tcherikover (Anm. 27), 28.

⁴² S. O.Odelain-R.Séguineau (Anm. 39) s.v. Hanna; zu dem Namen ᾿Αβνα s. z.B. CIJ I² 411 (Rom) und 696 a (phthiotisches Theben). Der Name ᾿Ασυγκρίτιος, von dem das weibliche Diminutiv ᾿Ασυγκρίτιον abgeleitet ist, wird auch sonst bezeugt SEG 31,1384 (Antiochia am Orontes); vgl. SEG 29,614 (᾿Ασύγκριτος) aus Makedonien.

⁴³ CIJ II 773 (253/4 n.Chr., aus Apamea in Phrygien; vgl. Schürer III 1,28).

⁴⁴ CIJ II 775 (2./3. Jh. n.Chr., aus Hierapolis in Phrygien; vgl. Schürer III 1,27).

⁴⁵ CIJ II 776 (2./3. Jh. n.Chr., aus Hierapolis in Phrygien; vgl. Schürer III 1,27).

⁴⁶ CIJ I 2, 694 b (4. Jh. n.Chr.?, aus Beroia in Makedonien); RPh 32,1958,43 Anm.4 (Thessalien).

⁴⁷ CIJ II 741 (3. Jh. n.Chr., aus Smyrna) s.o.Anm.31.

⁴⁸ CIJ II 779 (3. Jh. n.Chr., aus Hierapolis in Phrygien).

⁴⁹ CIJ II 799 = TAM IV, 1 377 (2./3. Jh. n.Chr., aus Nikomedia in Bithynien) und Hellenica XI-XII, 1960,386 = TAM IV,1 376 (3. Jh. n.Chr., aus Nikomedia in Bithynien).

⁵⁰ CIJ II 757 = TAM II, 2 612 (Ende 1. Jh. n.Chr.; vgl. Schürer III 1, 32-3).

⁵¹ So Schürer III 1, 106, der aber nur an die Gemeinde denkt.

begreiflicherweise nicht dasselbe, ob jemand an den Fiskus oder an das Ethnos der Juden bzw. die Synagoge oder an die griechische Stadt, in der er lebt, denkt. So kann man sagen, daß die Bezugnahme auf die Synagogen, die in der hier besprochenen Inschrift bezeugt sind, die nahe Bindung des Juden M. Aur. Jakob an das geistige und religiöse Zentrum seiner Gemeinde zeigt. Mehr kann man dazu hier nicht sagen, es sei nur darauf hingewiesen, daß die oben erwähnten Strafformeln im Rahmen einer eingehenden Untersuchung der jüdischen Gemeinden des griechischen Ostens erörtert werden sollen.⁵²

Schließlich einige Bemerkungen zu der letzten Frage, die die neue Inschrift stellt, nämlich zu dem Plural συναγωγῶν. Daß es sich hier nicht einfach um die Zusammenkünfte der Juden von Thessaloniki handelt, wie man vielleicht annehmen könnte, geht deutlich schon aus der Tatsache hervor, daß bei den bekannten Fällen der Empfänger einer Grabmunt nie eine Zusammenkunft ist.⁵³ Darüber hinaus ist anzumerken, daß der Begriff συναγωγή den älteren Begriff προσευχή aus dem Sprachgebrauch der jüdischen Diaspora verdrängt hat und in der römischen Kaisertzeit, gewiß in der Zeit unserer Inschrift, die vorherrschende offizielle Bezeichnung sowohl für die Gemeinde als auch für ihr Gebäude geworden ist.⁵⁴

Plausibel wäre es vielleicht zu vermuten, daß es sich um mehrere Synagogen handelt, was natürlich wiederum Anlaß zur Frage gibt, aus welchem Grund es zwei oder drei Synagogen in Thessaloniki gab. In den mir bekannten Parallelen ist immer nur von einer Synagoge die Rede. Die einmal in einer Inschrift aus Side (Lykien Kleinasien) belegte Bezeichnung "[Ἰσ]άκις φροντιστῆς ἀγιώτατ[ης] πρώτης συναγωγῆς" ist von einem Teil der Forschung dahingehend verstanden worden, daß mehrere Synagogen in der Stadt vorhanden waren,⁵⁵ sie ist jedoch keine zwingende Parallele für unsere Inschrift, erstens, weil die Inschrift in das 4. Jh. gehört, vor allem aber, weil die genannte Bezeichnung nicht in einer Strafformel vorkommt. Eine andere m.E. näherliegende, jedoch alles andere als zwingende Parallele, ist die Formel "[δ]ώσει ταῖς ἀγιωτάτεσ [ἐκκλησίαις]" in einer christlichen Grabinschrift aus Thessaloniki, die zwischen dem 5. und 6. Jh. datiert wird.⁵⁶ Die Inschrift ist fragmentarisch erhalten und ist auch ein Einzelfall, sodaß der Herausgeber im Grunde die Frage offenläßt.

⁵² S. dazu vorläufig Juster (Anm. 26) I, 483; L.Robert, *Hellenica* III, 1946,105-6; ders., *Hellenica* XI-XII, 1960,387 und 391-2 und Schürer III 1,106.

⁵³ G.Klingenberg (Anm. 13), 624.

⁵⁴ M.Hengel, *Proseuche und Synagoge* in: G.Jeremias, H.-W.Kuhn, H.Stegman (Hrsg.) *Festgabe für K.G.Kuhn zum 65. Geburtstag*, Göttingen 1971,157ff; speziell 181ff. und zuletzt H.Cl.Kee, *The Transformation of the Synagogue after 70 C.E.*, *New Testaments Studies* 36,1990,1-24.

⁵⁵ S. CIJ II 781 = B.Lifshitz (Anm.29), Nr.36, vgl. L.Robert, *RPh* 32,1958,47 und Anm. 2. Während Robert daraus auf die Existenz mehrerer Synagogen schließt, versteht Lifshitz das Wort πρώτη nicht als Numerierung, sondern als Ehrentitel, ohne aber zu verneinen, daß es in Side im 4. Jh. n.Chr. zwei oder sogar mehrere Synagogen gab.

⁵⁶ Feissel, 169, Nr.197.

Wenn man in Betracht zieht, daß in allen bekannten Fällen nur der Singular "Synagoge" vorkommt, dann haben wir es hier mit einer Abweichung zu tun, die auch historisch interessant sein kann. Hätte es nämlich mehrere Synagogen in Thessaloniki gegeben, was bezüglich der Diasporagemeinden sonst m.W. nur für Rom Alexandria und Antiocheia bezeugt ist,⁵⁷ dann müßten wir mit einem Zuwachs des jüdischen Bevölkerungselements rechnen. Das ließe sich, wie gewöhnlich, durch die lange Tradition der lokalen Gemeinde und vor allem durch die Einwanderung von Juden, die nach den großen Katastrophen der Jahre 70 (Titus) und 135 (Bar Kokhba) n. Chr. ins Ausland verkauft und selbst bzw. deren Nachkommen freigelassen worden waren, erklären.⁵⁸ Hätte es in Thessaloniki mehrere Synagogen gegeben, würde das noch bedeuten, daß die auf der neuen Inschrift erwähnte Grabmutter diejenige Synagoge bekäme, die den Grabfrevel anzeigte. Bei dem heutigen Zustand unserer Kenntnisse wäre es aber voreilig, irgendeine weitere Hypothese⁵⁹ über ihre Organisation aufzustellen.

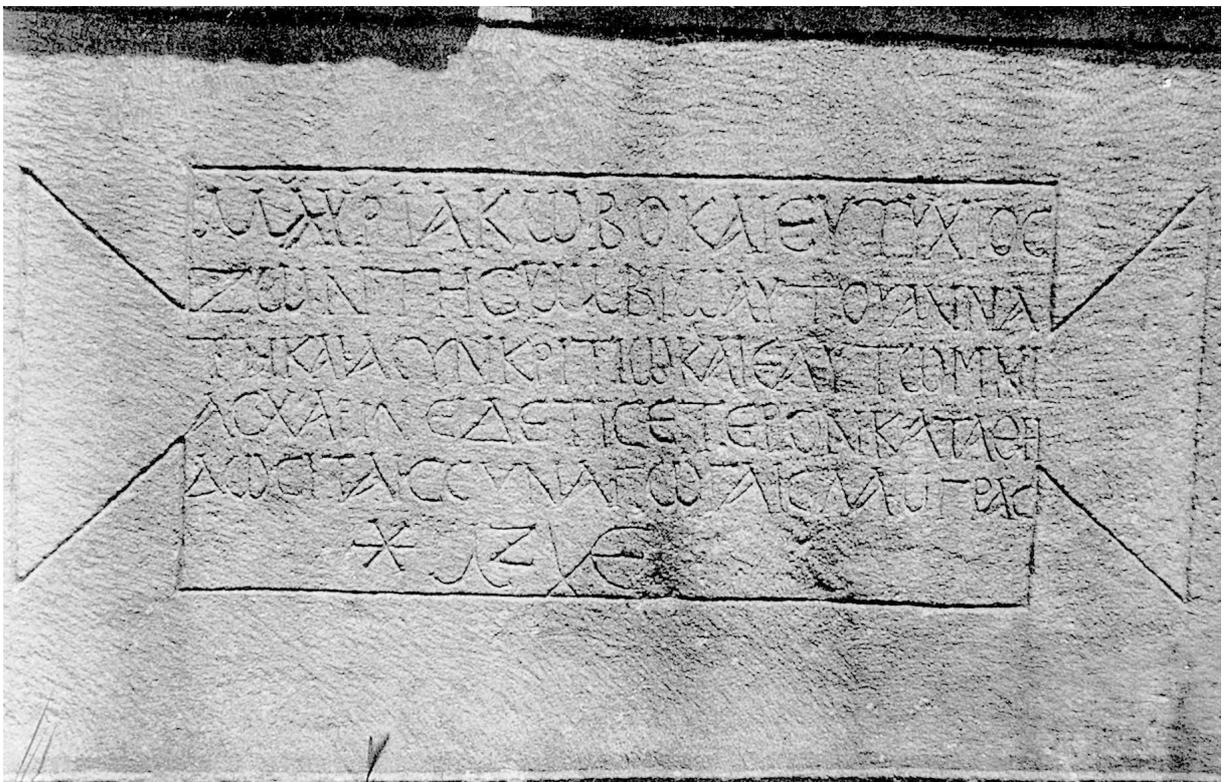
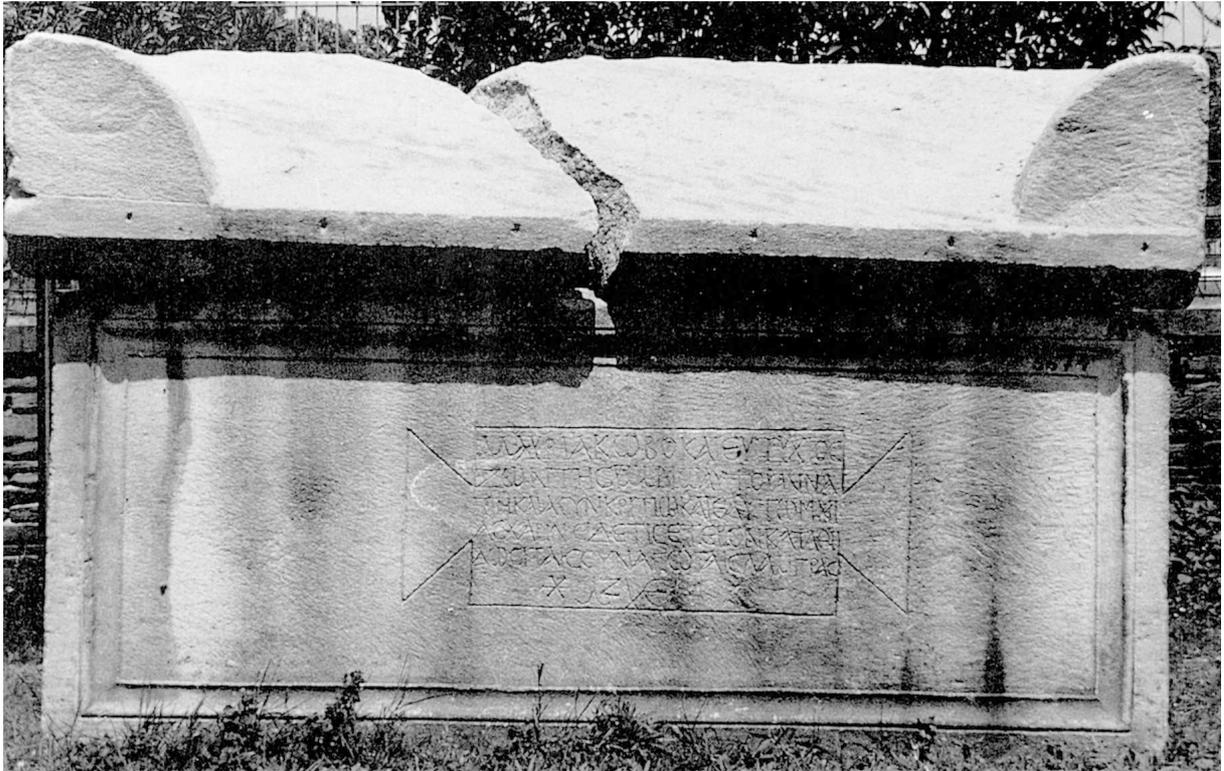
Thessaloniki/Köln

Pantelis M.Nigdelis

⁵⁷ S. H.J.Leon (Anm.26), 135ff. und Schürer II 445. - Aus Acta Apostolorum 9,2 (bzw. 9,20) und 13,5 ist m.E. nicht zwingend auf mehrere Synagogen an den betreffenden Orten (Damaskus bzw. Salamis auf Zypern) zu schließen, wie manchmal gesagt wird, s. z.B. W.Schrage (Anm.16), 836 und Schürer III 1,141. "Ἐν ταῖς συναγωγαῖς" könnte dort einfach Versammlungen bedeuten.

⁵⁸ S. dazu in allgemeinen E.M.Smallwood, *The Jews under Roman Rule from Pompey to Diocletian. A Study in political Relations*, Leiden 1981,327,457 und 505ff. und speziell für Rom H.J.Leon (Anm.26), 135ff. und G.Fuks (Anm.11), 26-9.

⁵⁹ Zur höchst umstrittenen Frage der Organisationsformen des Diasporajudentums s. L.H.Kant, *Jewish Inscriptions in Greek and Latin*, ANRW 20 2,1987,705 mit der früheren Literatur.



Marmorsarkophag mit Inschrift (Thessaloniki, Archäologisches Museum Inv.Nr. 5674)